

Stadt Münster · 48127 Münster

per Mail

Stadthaus 1,
Klemensstraße 10
48143 MünsterMein Zeichen (bitte angeben)
00.40.0001

Münster, 02.08.2022

Ihr/e Ansprechpartner/-in:Thomas Paal
Stadtdirektor
Zimmer: 1.003
Telefon: 02 51/492-70 40
Fax: 02 51/492-77 03
Paal@stadt-muenster.de

Sehr geehrte Frau Gormanns,

mit Ihrem Schreiben vom 11. Juli 2022 sprechen Sie sich, unterstützt durch eine Online-Petition, für die nachträgliche Bildung einer weiteren Eingangsklasse an der Matthias-Claudius-Schule in Handorf aus.

Ihr Schreiben und das wenige Tage zuvor eingegangene Schreiben der CDU Handorf habe ich zum Anlass genommen, den Sachverhalt noch einmal eingehend überprüfen zu lassen. Zudem sind weitere Gespräche mit der Schulleitung und der Schulaufsicht geführt worden. Im Ergebnis bleibt es dabei, dass für das beginnende Schuljahr 2022/23 eine weitere Eingangsklasse nicht gebildet wird, was ich Ihnen nachfolgend gerne erläutere:

Die Klassenbildung an unseren Grundschulen stellt jedes Jahr aufs Neue hohe Anforderungen an die Schulen, die Schulverwaltung und die Schulaufsicht. Daneben sind es natürlich maßgeblich die Eltern, die das Prozedere mit großem Interesse verfolgen, handelt es sich doch um den Übergang ihrer Kinder in die schulische Bildung.

Für das Verfahren gibt es gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben, die einzuhalten sind. Dazu zählen die kommunale Klassenrichtzahl wie auch die Regelungen zur Klassenbildung (§ 93 Abs. 2 SchulG NRW sowie § 6a der Verordnung dazu), für die Aufnahmeentscheidungen ergänzend die Regelungen zu den Kriterien für die Aufnahme aus § 46 Schulgesetz NRW sowie der „Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule“ (Ausbildungsordnung Grundschule - AO-GS).

Als Orientierungsrahmen für die Aufnahmekapazität hat die Stadt Münster Zügigkeiten der Schulen festgelegt.

Innerhalb dieser Eckpunkte und Rahmenbedingungen steuern und begleiten die Schulverwaltung und die Schulaufsicht das Verfahren und treffen letztlich auch gemeinsam die Entscheidungen. Dabei gilt generell das Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“, wonach erreicht werden soll, dass Schüler*innen in dem Stadtteil, in dem sie wohnen, einen Schulplatz erhalten. Dies ist

...

Stadt MünsterTelefon: 02 51/492-0
Fax: 02 51/492-77 00
stadtverwaltung@
stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.deService für Menschen
mit Behinderung:
www.stadt-muenster.de/
barrierefrei

insbesondere für die Außenstadtteile von Bedeutung, da keinem Kind zugemutet werden soll, längere Wegezeiten in Kauf nehmen zu müssen. In einem solchen Fall kommt auch eine Mehrklassenbildung in Betracht, um das Ziel zu erreichen; dieser Fall liegt hier aber nicht vor.

Auch haben Schulverwaltung und Schulaufsicht in der Vergangenheit nach Möglichkeit darauf geachtet, dass einzelne Jahrgänge in einem Stadtteil nicht so aufgefüllt werden, dass quasi keine Aufnahmekapazitäten mehr für Zuzüge bestehen. Diese Möglichkeit hat es in Münster aufgrund der vergleichsweise guten Personalsituation in den vergangenen Jahren gegeben und es wurde auch genutzt. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Städten und Kreisen des Regierungsbezirkes, in denen eine solche Steuerungsmöglichkeit seit langem nicht mehr existiert. Das ist jetzt allerdings auch in Münster der Fall.

Als Schulverwaltung und Schulaufsicht haben wir eine gesamtstädtische Verantwortung, daher ist auch besonders dafür Sorge zu tragen, gerecht und verlässlich zu handeln. Allein die Argumentation, dass kleinere Klassen nach der Corona-Pandemie in besonderer Weise sinnvoll sind, ist kein Spezifikum für Handorf und müsste dann flächendeckend gelten.

Es ist richtig, dass § 6a Abs. 2 der Verordnung zu § 93 SchulG NRW die Möglichkeit schafft, bei signifikanten Änderungen der Schülerzahlen weitere Eingangsklassen zu bilden. Dies ist auch richtig und wichtig, da es durchaus durch Umzüge in diesem Zeitraum zu erheblichen Schwankungen kommen kann.

Solche erheblichen Schwankungen liegen aber nicht vor. Zwar sind einige Schüler*innen für ein Wiederholen der ersten Klasse vorgesehen. Sie werden aber in jedem Fall bis zu den Herbstferien am Unterricht der zweiten Klasse teilnehmen. Während dieser Zeit erfahren diese Kinder eine besonders intensive individuelle Förderung, die es ermöglichen soll, dass sie auch weiterhin am Unterricht der zweiten Klasse teilnehmen können. Das bedeutet, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine erhöhte Zahl der Schulanfänger*innen feststeht und auch keine verbindliche Aussage dazu getroffen werden kann, ob und in welchem Umfang sich die Zahl der Erstklässler*innen im Laufe des Schuljahrs überhaupt erhöht. Eine Mehrklassenbildung allein mit der Begründung der Möglichkeit der Aufnahme weiterer Schüler*innen in das erste Schuljahr lässt die Rechtslage nicht zu.

Wie oben bereits erwähnt, ist eine zusätzliche Eingangsklasse aber personell auch gar nicht mehr möglich: Die Personalsituation in den Grundschulen hat sich aktuell weiter verschärft. Zurzeit konnte die Personalplanung an sieben Schulen noch nicht abgeschlossen werden. Diese Verschärfung war bislang in Münster unbekannt. Hinzu kommen in den letzten Wochen der Ferien erfahrungsgemäß weitere Meldungen von Ausfällen aufgrund von Elternzeit oder auch Krankheiten, letzteres hat in den vergangenen Monaten stark zugenommen. Die Bildung einer weiteren Klasse kann von Landesseite deshalb nicht personell ausgestattet und auch nicht verantwortet werden.

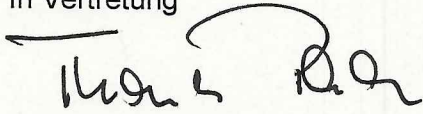
Schließlich kommt der Aspekt der Verlässlichkeit hinzu. Die Eltern – damit meine ich insbesondere die Eltern, die im Verfahren abgewiesen wurden und für ihre Kinder einen anderen Schulplatz finden mussten – müssen sich darauf verlassen können, dass getroffene Entscheidungen Bestand haben und nur in gravierenden Fällen geändert werden. Diese Eltern haben ihre Kinder angemeldet.

An der neuen Schule sind die Abläufe zum ersten Schultag, die Einteilung in die Klassen und viele andere Vorbereitungen (bin ich mit meinen Freunden zusammen oder nicht, wer wird meine Klassenleitung, wie sieht meine neue Schule aus, Schulwegtraining, Kennenlern-Tage ...) schon gelaufen. Es wäre pädagogisch kontraproduktiv, diese Kinder wieder umzumelden und die betroffenen Eltern wären zu Recht verärgert.

Ich bitte um Ihr Verständnis für diese Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Paal', with a large, sweeping flourish above the name.

Thomas Paal

